

Beitragsordnung der Sektion Magdeburg des Deutschen Alpenvereins

Die Regelungen dieser Beitragsordnung haben ihre Grundlage in der Satzung der Sektion in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§1 Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Hauptvereins und der Sektion. Daher ist die Sektion darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann die Sektion ihre Aufgaben und Leistungen gegenüber den Mitgliedern und dem Hauptverein erfüllen.

§2 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres bzw. bis zu einer Neufestsetzung.
2. Von der Mitgliederversammlung des Hauptvereins beschlossene Mindestbeiträge sind für die Sektion bindend und ersetzen die in der Mitgliederversammlung der Sektion beschlossenen Beitragssätze.
3. Die Beiträge ergeben sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung.
4. Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschrift- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Sektion mitzuteilen. Entstehende Kosten aus der Nichteinhaltung dieser Mitteilungspflicht werden dem Mitglied angelastet und zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben.
5. Bei Überschreitung des Zahlungsziels erhebt die Sektion folgende Mahngebühren:
1. Mahnung: 3,00 € und 2. Mahnung: 5,00 €. Nach erfolglosen Mahnungen erfolgt der Ausschluss des Mitgliedes.
6. Bei Verlust des DAV-Ausweises ist es auf schriftlichen Antrag möglich, einen Ersatzausweis gegen eine Gebühr von 3,00 € zu erhalten.
7. Die Höhe der jeweils beschlossenen Beiträge wird in der Anlage zur Beitragsordnung aktualisiert.
8. Die Anlage zur Beitragsordnung wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der Sektion veröffentlicht.

Anlage zur Beitragsordnung der Sektion Magdeburg des Deutschen Alpenvereins ab 01.01.2019

Kategorien- und Beitragsübersicht

Kategorie	Kategoriebezeichnung	Beitrag in €	Aufnahme- gebühr in €	Alter
0	Sektion	0,-	0,-	
1000	A-Mitglied	51,-	10,-	ab 26
1900	Unterbähriger Eintritt A-Mitglied ab 01.09.	30,-	10,-	ab 26
2000	B-Mitglied (Lebenspartner)	28,-	5,-	ab 26
2400	Mitglied der Bergwacht	28,-	10,-	
2500	Beitragsfreies B-Mitglied	0,-	0,-	ab 71
2600	B-Mitglied Senioren ab 70 Jahre (auf Antrag)	28,-	5,-	ab 71
2601	Ehrenmitglied	0,-	0,-	
2700	B-Mitglied schwerbehindert	28,-	5,-	ab 26
2900	Unterbähriger Eintritt B-Mitglied ab 01.09.	20,-	5,-	
3000	C-Mitglied	5,-	0,-	
3100	Asylbewerber	0,-	5,-	
4000	Junior	25,50	5,-	19-25
4700	Jugendliche schwerbehindert	13,-	5,-	19-25
5000	Kind/Jugend Einzelmitglied	13,-	5,-	0-18
7000	Kind/Jugend im Familienbeitrag	0,-	3,-	0-18
7800	Kind/Jugend Einzelmitglied schwerbehindert	0,-	3,-	0-18

Maximale Aufnahmegebühr je Familie 20,- € !